

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

ISIN: AT0000A2AQM7

07.10.2019

**Emission der EUR 1.000.000,-- Raiffeisen Nullkuponanleihe 2019 – 2024
(Serie 8)
(Tranche 1)
(mit Aufstockungsmöglichkeit)
(die *Schuldverschreibungen*)**

**unter dem
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate**

Wichtiger Hinweis

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2014/51/EU geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate* (das "**Programm**") vom 21.6.2019 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die *Schuldverschreibungen* zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die *Schuldverschreibungen* geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der *Schuldverschreibungen* an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Ein Vertrieb an Kleinanleger ist ausgeschlossen. Jede Person, die die *Schuldverschreibungen* später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die *Schuldverschreibungen* (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Warnung: Der Prospekt vom 21.6.2019 wird voraussichtlich bis zum 20.6.2020 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite (www.raiffeisen.at/tirol/rlb) zu veröffentlichen und die endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Emittentin (www.raiffeisen.at/tirol/rlb) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil I.A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 5 im *Prospekt* enthalten ist, (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den *Emissionsbedingungen* definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren Bestimmungen der *Emissionsbedingungen* gelten als durch die in diesen *Endgültigen Bedingungen* enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der *Emissionsbedingungen*, die sich auf Variablen dieser *Endgültigen Bedingungen* beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren *Emissionsbedingungen* (die "**Emissionsbedingungen**") gestrichen.

- | | |
|--|---|
| 1. Status: | Gewöhnliche nicht-nachrangige (<i>ordinary</i> <i>senior</i>) berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen |
| 2. Währung: | Euro |
| 3. Gesamtnennbetrag: | 1.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit) |
| 4. Erstemissionspreis: | 99,12% des Nennwertes Der Emissionspreis wird von der Emittentin laufend an die jeweiligen Marktbedingungen angepasst. |
| 5. Nennwert | 100.000,-- |
| 6. (i) (Erst-)Begebungstag: | 11.10.2019 |
| (ii) Daueremission: | Ab 11.10.2019 |
| (iii) Ende der Zeichnungsfrist: | 12.11.2024 |
| (iv) Verzinsungsbeginn: | 13.11.2019 |
| 7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: | Nicht anwendbar |
| 8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung: | Fremdverwahrung |

| | |
|---|---|
| (ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift: | Wertpapiersammelbank der OeKB CSD GmbH mit der Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich und jeder Rechtsnachfolger |
| 9. Endfälligkeitstag: | 13.11.2024 |
| Teiltilgung: | Nicht anwendbar |
| 10. Zinsmodalität: | Nullkupon-Schuldverschreibung |
| 11. Zinstagequotient: | 30/ 360 |
| 12. Zinsperiode: | Nicht angepasst |
| 13. Bestimmungen für Anpassungs- und Anpassungs- /Beendigungsereignisse: | Nicht anwendbar |
| 14. Zahlstelle: | Raiffeisen-Landesbank Tirol Aktiengesellschaft Adamgasse 1- 7, 6020 Innsbruck, Österreich |
| 15. Berechnungsstelle: | Nicht anwendbar |

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

| | |
|--|---------------------------------------|
| 16. <u>Fixzinsmodalitäten:</u> | Nicht anwendbar |
| 17. <u>Modalitäten bei variabler Verzinsung:</u> | Nicht anwendbar |
| 18. <u>Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung:</u> | Nicht anwendbar |
| 19. <u>Modalitäten bei strukturierter Verzinsung:</u> | Nicht anwendbar |
| 20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen: | |
| (i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz: | Nicht anwendbar |
| (i) (b) Zielzinsbetrag (<i>Target Coupon</i>): | Nicht anwendbar |
| (ii) Geschäftstagekonvention: | Folgender-Geschäftstag- Konvention |
| (iii) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren) für die Geschäftstage: | Innsbruck und TARGET2 |

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 21. | Rückzahlungsbetrag: | 100 % vom Nennbetrag |
| 22. | Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag: | Nicht anwendbar |
| 23. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4 (2)): | Nicht anwendbar |
| 24. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4 (3)): | Nicht anwendbar |
| 25. | Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten: | Nicht Anwendbar |

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- | | | |
|-----|---|--|
| 26. | Verjährungsfrist: - im Fall des Kapitals: - im Fall von Zinsen: | Dreißig Jahre Nicht anwendbar |
| 27. | Art der Mitteilungen und Website für Bekanntmachungen: | www.raiffeisen.at/tirol/rlb |
| 28. | Gerichtsstand: | 6020 Innsbruck |

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 29. | Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): | Nicht anwendbar |
|-----|--|-----------------|

TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 30. | Vertriebsmethode: | Nicht syndiziert |
| 31. | (i) Falls syndiziert, Namen der Manager: | Nicht anwendbar |
| | (ii) feste Zusage: | Nicht anwendbar |
| | (iii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen: | Nicht anwendbar |
| 32. | Intermediäre im Sekundärhandel: | Nicht anwendbar |

- | | |
|--|---|
| (i) Kursstabilisierender Manager: | Nicht anwendbar |
| 33. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen: | |
| (i) in Österreich: | Raiffeisen-Landesbank Tirol AG |
| (ii) in der Bundesrepublik Deutschland: | Nicht anwendbar |
| (iii) im Großherzogtum Luxemburg: | Nicht anwendbar |
| 34. Emissionsrendite: | 0,177% |
| 35. Zeitraum für die Zeichnung: | Die Zeichnungsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw dem Zeitraum vom 11.10.2019 bis zum Laufzeitende bzw bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die " Zeichnungsfrist "). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit zu beenden. |
| 36. Übernahmevertrag (soweit vorhanden): | Nicht anwendbar |
| 37. Gebühren: | Nicht anwendbar |
| 38. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: | Die Schuldverschreibungen werden Anlegern Zug-um-Zug gegen Bezahlung des Emissionspreises (samt Verkaufsprovision) auf das Depot ihrer depotführenden Bank eingeliefert. |
| 39. Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge: | Nicht anwendbar |
| 40. Name des Platzeurs und/oder Koordinators: | Nicht anwendbar |
| 41. Art des Angebots: | Die Wertpapiere werden in Form einer Privatplatzierung angeboten. |
| 42. Land/Länder, in dem/denen die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden: | |

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 43. | (i) Serie: | 8 |
| | (ii) Nummer der Tranche: | 1 ISIN: AT0000A2AQM7 |
| 44. | Lieferung: | Lieferung gegen Zahlung |
| 45. | Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann: | Nicht anwendbar |
| 46. | Zulassung zum Handel: | Nicht anwendbar |
| 47. | Börsezulassung: | Nicht anwendbar |
| 48. | Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: | Nicht anwendbar |
| 49. | Rating der Wertpapiere: | Nicht anwendbar |
| 50. | Geschätzte Gesamtkosten der Emission: | Nicht anwendbar |
| | Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | Nicht anwendbar |
| 51. | Nettoemissionserlös: | 991.200,-- |
| 52. | Interessen von ausschlaggebender Bedeutung: | Mögliche Interessenskonflikte können sich zwischen der Emittentin, der Zahlstelle und den Anleihegläubigern ergeben, insbesondere hinsichtlich bestimmter Ermessensentscheidungen die den vorgenannten Funktionen aufgrund der Emissionsbedingungen oder auf anderer Grundlage zustehen sowie durch die Zahlung marktüblicher Provisionen (die auch bereits im Emissionspreis der Wertpapiere enthalten sein können) an Vertriebspartner durch die Emittentin. Diese Interessenskonflikte könnten einen negativen Einfluss auf die Anleihegläubiger haben. |

53. Zielmarkt gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II): Geeignete Gegenpartei
Professioneller Kunde